

# Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister



## Mitteilungsvorlage

- öffentlich -  
Drucksache 19/2018  
zur Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt und  
Klimaschutz

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	FB IV Bauen / Planen / Umwelt
Auskunft erteilt:	Herr Sunkovsky
Telefon:	05208/991-271
Datum:	26. Januar 2018

### Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.01.2018 hier: Aufstellen weiterer Ladesäulen für E-Fahrzeuge

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	08.02.2018	

#### Sachdarstellung:

Zu dem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragten TOP „Aufstellen weiterer Ladesäulen für E-Mobile“ ist Folgendes auszuführen:

Mit den Stadtwerken Bad Salzuflen (Herrn Schröder) wurden erste Gespräche über die Installation einer Ladestation für die gemeindeeigenen E-Fahrzeuge geführt. Es gibt die Möglichkeit, eine sogenannte „Wallbox“ Ladestation direkt am Rathaus anzubringen. Dieser Ladepunkt hat bis zu 11 kw Leistung und ist über einen Schlüsselschalter zu bedienen. Lt. der Stadtwerke betragen die Kosten für diese Ladestation ca. 600 € zzgl. Installationskosten. Ein entsprechender Antrag auf Einrichtung einer „Wallbox“ am Leopoldshöher Rathaus durch die Stadtwerke Bad Salzuflen wurde am 12. Januar 2018 gestellt.

Bezüglich der Möglichkeit der Aufstellung von weiteren öffentlichen E-Ladesäulen für Elektrofahrzeuge hat kürzlich ebenfalls ein Gespräch mit dem Netzbetreiber stattgefunden.

Lt. Auskunft der Stadtwerke Bad Salzuflen gibt es derzeit keine aktuelle öffentliche Förderung. Es werden jedoch in unregelmäßigen Abständen Fördermaßnahmen z.B. des Bundes angeboten (Calls). Es wäre dann im Einzelnen zu prüfen, inwieweit kurzfristig Fördermittel für die Einrichtung einer E-Ladesäule beantragt werden können. Hier besteht auch Kontakt mit der für die Abwicklung zuständigen Bezirksregierung Arnsberg. Die Installierung einer Ladesäule verursacht insgesamt (Ladesäule und Anschluss) Kosten in Höhe von ca. 10.000,- €. Eine Förderung ist bis zu 40 % möglich.

Der Anschluss sollte nach Auskunft der Stadtwerke über das öffentliche Netz erfolgen. Dabei sollte der Stromlieferant auch als Betreiber der Ladesäule fungieren.

Dies wäre auch zu berücksichtigen, wenn z.B. öffentliche Ladesäulen auf privaten Flächen von privaten Investoren errichtet werden sollen.

Schemmel